

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Eidgenössische Steuerverwaltung
3003 Bern

24. Januar 2024

Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2023 haben Sie uns zur Vernehmlassung zur Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV) eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für diese Möglichkeit und nimmt die Gelegenheit zur Stellungnahme gerne wahr.

Aus Sicht des Regierungsrats sind die im Rahmen der Teilrevision der MWSTV vorgesehenen Anpassungen nachvollziehbar. Er begrüsst insbesondere die Regelung in Bezug auf Subventionen gemäss Art. 18 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG) und die Ausführungsbestimmungen in Art. 29 MWSTV, die der Bundesrat dazu erlassen will. Damit wird Rechtssicherheit für Kantone und Gemeinden geschaffen. Die Bestrebungen zur Vereinfachung der Pauschalsteuersatzmethode erachtet der Regierungsrat als erfreulich. Sodann begrüsst er die Verpflichtung zur Nutzung des elektronischen Portals für gewisse Handlungen als weiteren wichtigen Digitalisierungsschritt. In diesem Sinn stimmt der Regierungsrat der Vorlage vorbehaltlos zu.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- vernehmlassungen@estv.admin.ch